

Hausordnung

Wir heißen Sie herzlich im WegeLager willkommen und wünschen Ihnen eine tolle Zeit bei uns! Damit sich der Aufenthalt für alle Gäste angenehm gestaltet, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Alle unsere Wohnungen und Aufenthaltsräume sind Nichtraucheräume. Lediglich auf den Balkonen, Terrassen und im Außengelände darf geraucht werden. Bitte nutzen Sie die in den Wohnungen vorhandenen Aschenbecher und werfen Sie Zigaretten nicht auf den Boden. Bei Zuwiderhandlungen gegen das Rauchverbot ist mit Folgekosten (Reinigungspauschale) zzgl. Nichtvermietbarkeitsgebühren zu rechnen. Gäste, die im Haus rauchen, laufen zudem Gefahr, die Rauchmelder auszulösen. Die dadurch entstehenden Kosten für einen Feuerwehreinsatz werden komplett dem/der Verursacher/in des Alarms in Rechnung gestellt.
2. Junggesell*innenabschiede und vergleichbare Partys sind nicht gestattet.
3. Die Wohnungen können nur von einem Hauptgast, der mind. 18 Jahre alt ist, angemietet werden.
4. Hunde dürfen nur in der Sölches Wohnung mitgebracht werden. Um die Langlebigkeit der Möbel zu gewährleisten bitten wir Sie, die Hunde nicht auf Sofamöbel und Betten zu lassen. In Gemeinschaftsräumen des WegeLagers haben Hunde keinen Zutritt. Sonstige Haustiere sind nicht erlaubt.
5. Eingangsbereich, Treppe und Flure des Hauptgebäudes sind als Fluchtwege freizuhalten.
6. Aus versicherungstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen dürfen die Akkus von E-Bikes nicht auf dem Zimmer geladen werden.
7. In der Spa-Scheune sind Kerzen und offenes Feuer verboten.
8. Bitte behandeln Sie Oberflächen, Möbel und sonstige Gegenstände in den Wohnungen pfleglich. Jeder Gast haftet für die von ihm verursachten Schäden. Schäden sind unverzüglich zu melden.
9. Wir bitten um Einhaltung der Ruhezeiten von 12 bis 15 Uhr und von 22 bis 8 Uhr.
10. Die Gemeinschaftswaschmaschine im Hauptgebäude kann von 9-12 Uhr vormittags und von 15-18 Uhr nachmittags genutzt werden.
11. Die Grillanlagen im Außenbereich stehen zur Gemeinschaftsverwendung zur Verfügung. Bitte säubern Sie sie nach jeder Benutzung. Die Benutzung des mobilen Grills auf den Balkonen und Terrassen ist nicht erlaubt.
12. Bitte helfen Sie uns, die Umwelt zu schonen und Wasser-, Strom- und Heizkosten zu sparen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Wir bitten Sie, beim Verlassen der Wohnungen die Lichter auszuschalten und in der Heizperiode die Fenster nach dem Lüften zu schließen.
13. Bitte verlassen Sie die Wohnungen in einem ordentlichen, besenreinen Zustand und entsorgen Ihren Müll in den dafür vorgesehenen Tonnen gegenüber den Parkplätzen des Hauptgebäudes.
14. Wenn wohnungseigenes Geschirr in andere Räume mitgenommen wird, sorgen Sie bitte dafür, dass dieses so bald wie möglich wieder zurückgebracht wird.
15. Der Verlust eines Hausschlüssels ist unverzüglich zu melden. Für die Wiederbeschaffung eines Schlüssels sowie für die Montage eines neuen Schließzylinders berechnen wir die anfallenden Kosten.
16. Der Innenhofbereich darf nicht mit dem PKW befahren werden. Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Parkflächen für Haupthaus und Nebengebäude. Ein Schwerbehindertenparkplatz steht am Haupthaus zur Verfügung.
17. Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder auf dem Außengelände des WegeLagers zu beaufsichtigen. Bereiche mit landwirtschaftlich genutzten Geräten und Materialien sind zum Spielen nicht geeignet. Eltern haften für Ihre Kinder.

Falls Sie Fragen oder Wünsche hierzu haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Urlaub!